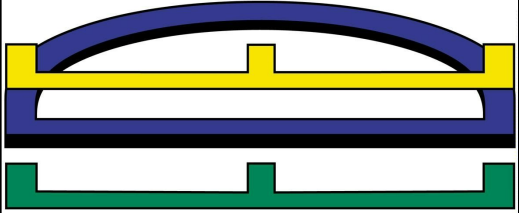


Zertifikat

| | | |
|---|--|--|
| 1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln | |  |
| 3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0609 (10. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002000146005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 26.11.2021 | | |
| 4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: PreZero Energy GmbH 4.2 Straße: Köthensche Straße 3 a 4.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 06406 Ort: Bernburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 8043 Registergericht: Stendal | | |
| 5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen. | | |
| 6. Prüfungsdatum: 27.05.2020 | 7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Soltek Vorname: Daniel 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): | |
| 8. Ausstellungsdatum: 18.06.2020 | 9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): | |

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002000146005 / 0609 (10. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: PreZero Energy GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **PreZero Energy GmbH**

1.2 Straße: Köthensche Straße 3 a

1.3 Staat: DE

Bundesland: ST

Postleitzahl: 06406

Ort: Bernburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89001416

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89001416

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Abfallbehandlungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|---|---|
| 020103 | Abfälle aus pflanzlichem Gewebe | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 020104 | Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen) | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 020107 | Abfälle aus der Forstwirtschaft | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 020301 | Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 020305 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030101 | Rinden- und Korkabfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030105 | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030301 | Rinden- und Holzabfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030307 | mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030308 | Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030310 | Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 030311 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 040209 | Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer) | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 040220 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 040221 | Abfälle aus unbehandelten Textilfasern | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 040222 | Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 070213 | Kunststoffabfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 080318 | Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 090108 | Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 120105 | Kunststoffspäne und -drehspäne | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150101 | Verpackungen aus Papier und Pappe | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150102 | Verpackungen aus Kunststoff | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150103 | Verpackungen aus Holz | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150105 | Verbundverpackungen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150106 | gemischte Verpackungen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150109 | Verpackungen aus Textilien | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 150203 | Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 160103 | Altreifen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 160119 | Kunststoffe | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 160306 | organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|--|---|
| 170201 | Holz | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 170203 | Kunststoff | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 170302 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 170604 | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 170904 | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 180101 | spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03) | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 180104 | Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 180109 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 180203 | Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190203 | vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190210 | brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190299 | Abfälle a. n. g. | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190501 | nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190502 | nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190503 | nicht spezifikationsgerechter Kompost | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190801 | Sieb- und Rechenrückstände | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190802 | Sandfangrückstände | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190805 | Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190812 | Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190814 | Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190901 | feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190904 | gebrauchte Aktivkohle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 190905 | gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191004 | Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191201 | Papier und Pappe | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191204 | Kunststoff und Gummi | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191207 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191208 | Textilien | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191210 | brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen) | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 191212 | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200101 | Papier und Pappe | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200110 | Bekleidung | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200111 | Textilien | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|---|---|
| 200132 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200138 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200139 | Kunststoffe | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200201 | biologisch abbaubare Abfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200203 | andere nicht biologisch abbaubare Abfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200301 | gemischte Siedlungsabfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200302 | Marktabfälle | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200303 | Straßenkehricht | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200307 | Sperrmüll | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |
| 200399 | Siedlungsabfälle a. n. g. | spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten |